Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

22.6.1839 (No. 50)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1410808

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 50. den 22. Juni 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Obergericht.

1) (Steckbrief.) Der Hautboist vom Brigadestabe des Großherzoglich-Oldenburgischen Truppen-Corps, Ludwig Wollmann, hat sich der Desertion verdächtig gemacht; es werden daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes aufgefordert und resp. in Gemäßheit der Cartell-Convention der deutschen Bundes-Staaten vom 10. Febr. 1831. und 17. Mai 1832. ersucht, auf denselben achten, ihn im Betretungsfall arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Oldenburg, den 14. Juni 1839.

v. Steun, Obrist.

Schmedes.

Signalement des Hautboisten Wollmann.

Name: Ludwig Wollmann.
Geburtsort: Pegau in Sachsen.
Alter: 32 Jahr.
Religion: evangelisch.
Größe: 5 Fuß 10¼ Zoll Oldenb. Maaß.
Haar: braun.
Augengraunen: braun.
Stirn: hoch.
Augen: blau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: eben so.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: kräftig.
Bemerkung: Derselbe hat früher im Königlich Hannoverschen Militair gedient, hat sich von hier mit beschränktem Urlaub, auf Amsterdam lautend, entfernt, und soll in Nienburg im Hannoverschen kürzlich gesehen worden seyn; sein Dialect ist sächsisch

Bischöflich-Münsterisches Officialat zu Vechta.

2) Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Markhausen, Amts Friesoythe, ist erledigt. Geeignete Subjecte, welche die Uebertragung dieser Stellen suchen, haben ihre desfällige Vorstellung vor dem 1. August l. J. bei unterzeichneter Behörde einzureichen. Später eingehende Bittschriften bleiben bei der dermaligen Wiederbesetzung unberücksichtiget.

Vechta, den 18. Juni 1839.

Bischöflich-Münstersches Officialat des Oldenburgischen Bezirks.

Herold.

Hakewessell.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) In Convocationssachen betreffend,

1) den Nachlaß des weyl. Küpkermeisters J. E. W. Meyer hieselbst,

2) den öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse desselben gehörigen, hieselbst belegenen Immobilien,

wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Haus, nebst dem Garten abermals

am 11. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Locale des Stadt und Landgerichts zum Verkauf aufgesetzt und dem Höchstbietenden zugeschlagen werden solle.

Oldenburg, den 6. Juni 1839.

Wiencken.

Hedden.

4) In Convocationssachen wegen des vom Schmiedemeister Heinrich Oetken in Oldenburg an den Briefbesteller Rubardt daselbst verkauften, zwischen den

Landesbibliothek Oldenburg

Gründen der Wittwe des weyl. Mauermeisters Hinrich Spieske und des Kaufmanns Becker außer dem Heiligengeistthore belegenen Gartens, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 7. Juni d. J. angesetzt gewesenen Angabe-Termine mit ihren Einwendungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 11. Juni 1839.

Wiencken.

Hedden.

5) In Convocationssachen wegen des von Hinrich Dierks, Köter zu Ohrwege, an weyl. Gerd Brüntjen Wittwe, Anna geb. Brunken, zu Ohrwege, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, verkauften, daselbst an Röben Feldkamp belegenen Kamps, circa 28 Scheffel Saat groß, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. Juni d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 12. Juni 1839.

Wiencken.

Hedden.

Neuenburger Landgericht.

6) Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Köter Joh. Gerhard Renken am Hakenwege, unter Curatel gestellt worden ist, und daher mit ihm ohne Zuziehung seiner Curatoren rechtsgültig nicht contrahirt werden kann.

Neuenburg, den 8. Juni 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

7) Heinrich Ernst von Gösseln, Kaufmann in Ovelgönne, hat laut zweien Amtscontracten vom 20. April 1839. von seinen daselbst belegenen Grundstücken verkauft: 1) ein im Concurse des Kaufmanns Christoph von Gösseln in Ovelgönne käuflich erstandenes, an der breiten Straße daselbst belegenes Wohnhaus mit Garten und Pertinentien, dem Hinr. Wilh. Adolph Vinzent in Ovelgönne, in Beistandschaft dessen Vaters des Saamenhändlers Joh. Gottfr. Vinzent; 2) ein Wohnhaus mit Garten, an der nach Osten aus Ovelgönne führenden öffentlichen Straße auf dem ehemaligen Schloßplatze belegen, dem Tischlermeister Eilert Ritter in Ovelgönne.

Auf Ansuchen des Verkäufers und der Käufer werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die verkauften Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 18. Juli 1839. bei Strafe des Verlustes derselben hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 22. Juli 1839.

Ovelgönne, den 28. Mai 1839.

v. Lindelof.

Gräper.

8) Der Hufschmidtsgesell Friedrich Gerhard Silcher zu Husummerdeich, hat seine daselbst belegene Köterei, bestehend in einem Wohnhause, Gartengründen und etwaigen sonstigen Pertinentien, laut Amtscontracts vom 11. Apr. 1839. für die Summe von 160 ℛ Gold dem Hinr. Jocob Hinrichs zu Husummerdeich verkauft, und werden auf Ansuchen des Käufers alle diejenigen, welche an die gedachte Köterei sammt Pertinentien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 4. Septbr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 7. Septbr. 1839.

Ovelgönne, den 13. Juni 1839.

v. Lindelof.

Gräper.

Cloppenburger Landgericht.

9) In Convocationssachen der Creditoren des Meinert Hinrichs in Friesoythe und dessen minorennen Kindes erster Ehe Vormünder, Gerd Schumacher zu Altenoythe und Joh. Harm Lübbers in Friesoythe, Immobil-Verkauf betreffend, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen im Angabetermine den 10. Juni 1839. nicht gemeldet haben, und nach den Proclamen von der Angabe nicht dispensirt sind, hierdurch daran präcludirt.

Cloppenburg, den 13. Juni 1839.

Rolfs.

Bothe.

Jeversches Landgericht.

10) Nachdem der Wirth F. A. Meyer hieselbst bonis cedirt hat, ist am 15. d. M. wider denselben der Concurs der Gläubiger erkannt; es werden daher diejenigen, welche die Fortsetzung des Concursverfahrens verlangen, hiedurch aufgefordert, im Termine den 24. Juni d. J. deshalb die erforderlichen Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs ex officio wieder aufgehoben werden wird.

Jever, den 22. Mai 1839.

Schloifer.

Dannenberg.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Abbehausen.

11) Zur Publication des am 14. Febr. d. J. errichteten amtlichen Testamentes des Köters Diedrich Ant. Dettmers zum Reitlande, ist, da derselbe am 25. März d. J. verstorben, Termin auf den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt.

Ellwürden, den 17. Juni 1839.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Wildeshausen.

12) Am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen

gegen 1073 Scheffel Rocken,
gegen 466 Scheffel Rauhafer,
gegen 168 Scheffel Malz,

herrschaftliche Zinsfrüchte vor hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wildeshausen, den 10. Juni 1839.

v. Kettler. v. Heimburg.

Amt Steinfeld.

13) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nachdem zu der am 6. Mai d. J. statt gehabten Ausdingung der Unterhaltungssteine auf der Chaussee von Oldenburg nach Damme im hiesigen Amtsbezirk der Zuschlag für die Forderung der zu liefernden Steine auf der Strecke des Chausseewärters Arlinghaus à 663 Tonnen von Großherzoglicher Regierung nicht ertheilt, und von Neuem Termin zur abermaligen Ausdingung auf den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Gieseken Gasthause angesetzt worden ist.

Annahmelustige wollen sich daher hiezu einfinden.

Dinklage, den 12. Juni 1839.

Pancratz.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Wegen des von dem Tabacksfabricanten Propping zu Oldenburg, dem Gürtler A. Sonnewald verkauften, an der Schüttingstraße daselbst belegenen Hauses c. p. Ang. 2. Juli. Präcl.-Decr. 9. Juli 1839.

Neuenburger Landgericht.

2) Wegen der von Joh. Friedr. Koch zu Hankhausen, dem Joh. Friedr. Tapken zum Heidkampe, Kirchsp. Wiefelstede, zum Eigenthum gegen Uebernahme der Schulden übertragenen, daselbst belegenen und von seinem weyl. Großvater Joh. Friedr. Koch ererbten Anbauerstelle ꝛc. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 3. Juli 1839.

3) Wegen der von dem Schmied Joh. Friedr. Hillje zu Borbeck, seinem Brüder Gerh. Christian Hillje zu Hankhausen gegen Uebernahme der in № 41. sub 7) dieser Anz. gedachten Forderung und Erbabfindung zum Eigenthum übertragenen Anbauerstelle ꝛc. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 3. Juli 1839.

Ovelgönner Landgericht.

4) Wegen des von der Ehefrau des Schmiedemeisters Joh. Hinr. Jacobi zu Strückhausen Helene Maria geb. Ostendorf, in assistentia mariti an den Advocaten Pancretz verkauften, auf dem sog. Walle zu Ovelgönne belegenen Hauses c. p. Ang. 2. Juli. Präcl.-Decr. 6. Juli 1839.

5) Wegen des von dem Hausmann Jacob Imken zu Osterhausen, für 1745 ℳ dem Hausmann Joh. Janßen daselbst verkauften, in № 42. sub 8) dieser Anz. näher bezeichneten Landes von circa 16 Jück Größe. Ang. 3. Juli. Präcl.-Decr. 6. Juli 1839.

Delmenhorster Landgericht.

6) Wegen der von dem Zimmermann Ludwig Middendorf zu Bardenfleth, Amts Berne, mit Zustimmung seiner Ehefrau geb. Rabe seinem Sohne Friedr. Middendorf im Jahre 1830. übertragenen, von diesem im Jahre 1835. für 300 ℳ Gold seiner Mutter der jetzigen Wittwe Middendorf geb. Rabe verkauften, daselbst belegenen Köterei ꝛc., jedoch mit Ausnahme der in № 38. sub 16) dieser Anz. erwähnten Gegenstände. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 4. Juli 1839.

Vechtaer Landgericht.

7) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an die zu Calveslage im Kirchspiele Langförden belegenen Deeken Stätte der verstorbenen Eheleute Zeller Deeken daselbst, welche Stätte nebst Beschlag der älteste Sohn und Anerbe Joh. Heinr. Deeken an seinen Bruder, den Officialatassessor Deeken zu Vechta übertragen. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 5. Juli 1839.

8) Wegen der von Marianne Repking aus Vechta, einzige Tochter erster Ehe des weyl. Schmidts Dirk Repking daselbst, für 150 ℳ Courant (zahlbar gegen den 1. Mai 1840.) dem Leineweber Franz Stilkenböhmer ebendaselbst verkauften, in № 41. sub 14) dieser Anzeigen näher bezeichneten Immobilien. Ang. 3. Juli. Präcl.-Decr. 5. Juli 1839.

9) Verkauf der dem abwesenden Hermann Uphaus zu Holdorf gehörigen, in № 43. sub 19) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien, am 18. Juli 1839., Morg. 11 Uhr, an Ort und Stelle. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 5. Juli 1839.

Landesbibliothek Oldenburg

10) Wegen des von dem Wirth und Bäcker Ant. Hoyer oder Heyer zu Vechta, für 225 ℳ Courant der Maria Pund aus Schellohne verkauften, bei Vechta belegenen Wohnhauses ꝛc. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 5. Juli 1839.

Cloppenburger Landgericht.

11) In dem Concurse der Wittwe des weyl. Ackermanns Hermann Wulf sive Dömeland zu Harkebrügge. 1) Ang. 3. Juli. 2) Liquid. 4. Sept. 3) Priorit.-Urth. 24. Octbr. 4) Verkauf des Concursguts 30. Novbr. 1839.

Jeversches Landgericht.

12) Verkauf der zum Nachlasse des weyl. Kaufmanns Joh. Hinr. Vale in Jever gehörenden, in № 39. sub 12) dieser Anz. näher bezeichneten Grundstücke, am 15. Juli 1839., Nachmitt. 3 Uhr, in dem Wohnhause des Gastw. Meyer daselbst. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 4. Juli 1839.

13) Wegen des von dem Kaufmann Mamme Hinr. Folkers zu Mederns, für 1196 ℳ dem Kaufmann Eime Focken Eimen zu Friederikensiel verkauften, zu Mederns belegenen Wohnhauses ꝛc. Ang. 1. Juli. Präcl.-Decr. 4. Juli 1839.

Publicationen auswärtiger Behörden.

(Gestohlene Sachen.)

1) Am 13. d. Mts., Abends etwa zwischen 6 und 8 Uhr, sind aus der Schulstube des Schullehrers Heinrich Caspar Tammen zum Berdumer alten Mitteldeich folgende Gegenstände gestohlen:

1) vier Bibeln, in Leder gebunden, mit messingenen Haken. In drei Bibeln standen die Namen: **Gesche Margaretha Ammen; Gerd Hinrichs Gerdes und Frerich Gerdes Heren;**
2) zwei Ostfriesische Gesangbücher, in Leder gebunden;
3) ein Kinderfreund von Wilmsen, mit ledernem Rücken. In dem Buche stand der Name: **Elise Catharina Meents;**
4) zwei Federmesser und ein bleiernes Dintefaß.

Der Verdacht fällt auf zwei unbekannte Männer, von welchen einer einen Kittel getragen, und welche etwa um die Zeit des Diebstahls in der Nähe der Wohnung des Bestohlenen gesehen sind, und welche sich vielleicht in das benachbarte Jeverland gewendet haben können.

Daher ersuchen wir sämmtliche Obrigkeiten und fordern die königliche Landgendarmerie auf, nach den bezeichneten verdächtigen Personen und gestohlenen Gegenständen forschen zu lassen und zu forschen, und dieselben im Betretungsfalle uns baldthunlichst zugehen zu lassen.

Wittmund, am 15. Juni 1839.

Königlich Hannoversches Criminal-Amt.

Brandis.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Gölrienfeld bei Linswege. E. F. Hinrichs läßt am 3. k. M., Nachmittags, in seinem Wohnhause öffentlich verkaufen:

2 tiedige und 2 milchgebende Kühe, 2 zweijährige Ochsen, 10 Schweine, 6 Marschschafe, an 20 ℔ Marschwolle, einige hundert ℔ Speck und Fett, pl. m. 15 bis 20 Sch. Saat grünen Rocken, an 50 Sch. reinen Rocken, 40 Sch. Cartoffeln, 1 Staubmühle, 1 Schrank, 2 Kisten und verschiedene sonstige Gegenstände.

2) Astede. Der Gastwirth J. F. Schmidt läßt in seinem Wohnhause am 2. Juli d. J. pl. m. 500 ℔ Speck, eine Quantität Rocken, 1 completen Laden mit Fächern ꝛc., einige alte Baumaterialien und sonstige Gegenstände, auch 10 Scheffel Saat grünen Rocken auf dem sog. Feldkampe und 10 Scheffel dito auf Nordhausen Kampe verganten.

3) Wiefelstede. H. Ahrens Wittwe läßt in ihrer Wohnuug am 6. Juli d. J., 2 dreijährige Ochsen, 2 Milchkühe, 1 güste Quene, 2 alte Schweine, 5 Scheffel Einsaat Cartoffeln, 60 Scheffel Rocken und sonstige Gegenstände, so wie von 6 Jück an der Wapel belegenen, von Hülsemann angeheuerten, Landes den diesjährigen Grasschnitt mit dem Nachgrase verganten.

4) Wiefelstede. Hinrich Eilers läßt in seinem Wohnhause am 5. Juli d. J., 4 Arbeits-Pferde, 1 Füllen, 10 Stück Milch- und güste Kühe und Quenen, 12 Stück alte und junge Schweine, 1 beschlagenen Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egde, Schränke, Kisten, 1 Hausuhr, 1 silberne Taschenuhr, 1 Meerschaum Pfeifenkopf mit silbern Beschlag nebst andern Gegenständen, auch pl. m. 30 Scheffel Einsaat grünen Rocken und pl. m. 8 Scheffel Einsaat Hafer meistbietend verganten.

5) Specken. Am 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Ehefrau des Johann Wehlau hieselbst, 40 Sch. Saat grünen Rocken, 10 Tagewerk Gras, 6 Quenen, 1 neuen beschlagenen Wagen, 2 Betten und sonstige acker- und hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Varel. Mittwoch den 26. dieses, Nachmittags präcise 2 Uhr, werde ich in Strahlmanns Wirthshause daselbst, 8 bis 10 Lasten schönen 123 ℔ schweren Rocken öffentlich mit Zahlungsfrist, für Rechnung den es angeht verkaufen.

A. Gramberg, Makler.

7) Oldenburg. Unterzeichneter läßt am 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung folgende Ländereien öffentlich meistbietend verkaufen:

1) den an dem, vom heil. Geistthore zum Haarenthore führenden, neuen Wege, Petersstraße genannt, belegenen Garten, benachbart an Schrimpers Garten, und nach Westen an der dahinter liegenden, dem Unterzeichneten zugehörigen Weide;
2) die ad 1) gedachte Weide von ppr. 18 Scheffel Saat, welche auch an Schrimpers Garten stößt.

Der ad 1) gedachte Garten und ein Theil der ad 2) genannten Weide sollen zu vier Bauplätzen, jeder 60 Fuß Fronte breit, einer oder anderer mehr oder weniger 2 Scheffel Saat groß, abgegeben werden.

Der dann bleibende Rest der ad 2) gedachten Weide wird in 6 Parcelen, jeder von pl. m. 2¼ Scheffel Saat eingetheilt und solche drei Tage vor dem Verkauf, mit Baaken ausgesteckt, in Augenschein zu nehmen seyn; sodann

3) eine außer dem heiligen Geistthore, an der sog. Dwostraße, belegene Weide, von etwa 10 S. S., im Westen benachbart an Thölen Weide und im Osten an dem, nach dem Ziegelhofe führenden Fahrwege;
4) eine daselbst am sog. Rövekamps Wege belegene Weide, „Rövekamp" genannt, etwa 20 S. S. haltend, benachbart im Westen an Pophanken und an den, über die Weiden, zum Ziegelhofe führenden Fußpfad;
5) zwei daneben in Osten belegene Weiden, von ppr. 36 S. S., benachbart in Norden an des Landmanns Klävemann, und in Westen an der Conducteurin Wöbcken Ländereien;
6) zwei Weiden daselbst, „Krummum" genannt, etwa 36 S. S. haltend, in Nordost belegen an des Kaufmanns Klävemann und Gastwirth Volkmann, in Westen an des Kaufmanns Becker und in Süden an der Wittwe Würdemann Ländereien;
7) zwei Weiden von resp. 36 und 19 Scheffel Saat, am sog. streichenden Wege, der von Oldenburg nach Alexanders Hause führt, zwischen Brauer Grovermann und Gastwirth Knutzen Ländereien belegen; diese Weiden werden durch die zwischen durchfließende Bäke getrennt;
8) sieben Scheffel Saat Land auf dem Ehnern belegen, und benachbart mit dem Lande des Schmidts tom Buttel und dem sog. Armenlande. Nachrichtlich wird bemerkt, daß sämmtliche Ländereien ganz vorzüglicher Qualität sind und sich in einem vorzüglich guten Zustande befinden. Wenn einigermaßen hinlänglich geboten wird, soll der Zuschlag sofort ertheilt werden und können die ad 1 und 2 gedachten Grundstücke sogleich angetreten werden.

J. C. Spieske.

8) Varel. In Auftrag des Kaufmanns A. F. Theilen werde ich am Mittwochen den 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Lagerhause des Verkäufers eine durch Capt. Blom von Memel neuerdings angebrachte Ladung Holzwaaren, bestehend aus 36,000 Fuß 1 und 1½zölligen besten und Mittel-Krondielen, so wie eine Parthie 3zölliger Pöste öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

A. Gramberg, Makler.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Varel. Des weyl. Johann Meiners Wittwe zu Hohenberge läßt mehrere Immobilien, namentlich die Gebäude zu Hohenberge nebst Garten, etwa 19 Jück Pflugland und etwa 45 Jück grüne Ländereien, so wie einiges Gastland, am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldnen Engel verheuern durch

J. C. Potthast.

2) Iffens. Der Hausmann J. Schwarting zu Jaderaußendeich läßt seine beiden Hofstellen, zu Syuggewarden und Stollh. Mitteldeich belegen, erstere von H. H. Bruns bewohnt, mit pl. m. 96 Jück, letztere von H. Bädeker in Nutzung, mit pl. m. 60 Jück Land, am 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Schröders Wirthshause zu Iffens, anderweit auf 4 Jahre, von k. Mai an, öffentlich aus der Hand verheuern. Liebhaber dazu wollen sich einfinden.

In Auftrag: Helmers.

3) Nethen und Rastede. Joh. Herm. Knutz zu Nethen läßt am

1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in seiner Wohnung,

seine daselbst belegene Köterei, bestehend in Haus, Scheune, 2 Gärten von 6 Scheffelsaat, Gehöft von 2 Jück, 80 Scheffelsaat Rockenland und Dreschen, 27 Jück Moorland, 10 Jück Weide- und Moorland, auf 4 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

F. Goose, Auctionator.

4) Visbeck und Goldenstedt. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Fruchtzehnten des Alexanderfonds ist der 8. Juli d.

Landesbibliothek Oldenburg

J. angesetzt, an welchem Tage die Zehnten aus Visbeck, Erlte, Hohenbögen, Rechterfeld, Siedenbögen, Varnhorn, Bonrechtern und Wöstendöllen, des Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Kirchspielsvogts Grave zu Visbeck, und die Zehnten aus Gastrup, Ambergen, Ellenstedt und Lutten des Nachmittags 4 Uhr in der Wohnung des Herrn Gastwirth Karhoff zu Goldenstedt zur Verpachtung aufgesetzt werden sollen, wozu Pachtliebhaber zahlreich eingeladen werden. Braband.

5) Schlüte. Johann Hinrich Pundt zu Schlüte läßt den 28. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, mehrere Heu-, Weide- und Pflugländereien in Janßen Wirthshause zu Berne öffentlich meistbietend verheuern.

Ausverdingung.

1) Iffens. Zur Reparation der Gebäude auf weyl. E. G. Ahlhorn's Hofstelle in Moorsee, läßt der Vormund Schwarting zu Jaderaußend. am 2. Juli d. J., Nachmitt. 3 Uhr, in Carstens Wirthsh. in Moorsee, die Materialien, als: 25 Schelldielen, 15 harz. Dielen, 1 Ostf. Diele, 12 F. Reith, 6000 Haidst., Schechte, Wehden, 4 Fuder Haide, 6 Sparren, 400 Mauersteine, Kalk, Sand und Lehm, so wie auch die Zimmer-, Maurer-, Decker-, Schmiede-, Glaser- und Maler-Arbeiten öffentlich mindestf. verdingen. In Auftr.: Helmers.

Zu verkaufen.

1) Rastede. Mein Lager von Leinen, Drell und Damaste, wurde durch die neuen Bleichen aufs reichhaltigste vervollständigt, und indem ich solches zu empfehlen mir erlaube, zeige ich zugleich hiedurch an, daß ich einen Theil des Lagers in Oldenburg zu etabliren beabsichtige, und zu Anfang Juli im Hause der Frau Wittwe Pape an der langen Straße № 79. daselbst solches einrichten werde. Ich bemerke dabei noch, daß wöchentlich Freitags und Sonnabends die Ausstellung statt finden wird, wo dann geneigtste Aufträge prompt effectuirt werden können.

C. D. Hagendorff.

2) Westerstede. Von den berühmten Schwelmer Sensen und Sichten billig bei

Br. Klockgeter.

3) Brakefiel. Rocken bei Quantitäten und einzelnen Scheffeln aus dem Schiffe oder vom Boden bei H. G. Müller.

4) Oldenburg. Mein Lager von ord., feinmittel und feinem Bleiweiß wurde in diesen Tagen durch bedeutende Zufuhren wieden completirt weshalb ich mich zu Aufträgen angelegentlichst empfohlen halte.

Lud. Sartorius junr.

5) Paris. Poudre de Chine. Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen, und verbleichten Haaren, binnen wenigen Stunden, (4 längstens 5 Stunden) eine schöne natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden, zu geben.

Wir verbürgen uns nicht nur für die Wahrheit obiger Aussage, sondern machen uns verbindlich, einem Jeden, der nach richtig vorgeschriebenem Gebrauche, die versprochene Wirkung nicht finden sollte, den für dieses Mittel gezahlten Preis, sogleich zurückerstatten zu lassen.

Preis pro Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung 1 ℛ 24 gr. Gold.

Vilain & Co.

In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage bei Herrn Carl Hinrichs.

6) Varel. Von Stettin erhielt ich eine Ladung schönen, ganz gesunden, schweren, pommerschen Rocken, vorzüglich Haushaltungen zu empfehlen, den ich möglichst billig abgebe. A. S. Eyting.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Eine Oberetage von 2 Stuben, Schlafkammer, 3 Dachkammern, Küche, Keller, gleich oder zu Michaelis Umziehezeit, bei Schneider Ahlers, Kurwiekstraße.

2) Ovelgönne. An einem der lebhaftesten und sehr zur Handlung gelegenen Platze dieses Herzogthums, kann ich ein passendes Local auf mehrere Jahre zum Vermiethen nachweisen. Es können alle mögliche Handlungsgeschäfte, als Ellen- und Gewürzwaaren-Handlung, so wie auch Wein-, Branntwein- und sonstiger Getränke-Handel, darin getrieben werden; namentlich anch bedeutender Holzhandel, da die Gebäude geräumig sind und die Gründe unmittelbar an einen schiffbaren Fluß gränzen. Die Gebäude sind auch groß genug und der Ort dazu sehr gelegen, um jedes andere Geschäft darin mit zu betreiben. Der Verpächter ist erbötig, dem Heuermanne in jeder Hinsicht sehr annehmliche Bedingungen zu stellen und demselben zum guten Fortkommen behüflich zu seyn.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft Heinr. Schröder.

3) Oldenburg. Ein vor dem Heil. Geistthore belegenes Wohnhaus, bestehend in einer Unter- und Oberetage, als einzelne Wohnungen oder im Gan-

Landesbibliothek Oldenburg

zen, auf Michaelis Umziehezeit. Das Nähere hierüber ertheilt der Gesindemäkler Tieste hieselbst.

4) Oldenburg. Das bis jetzt vom Herrn Amtsauditor von Grün bewohnte Zimmer, ist, am 1. Juli anzutreten, zu vermiethen.

J. H. Hinrichs, Langenstraße № 65.

5) Oldenburg. An eine kleine Familie eine Etage mit Zubehör. Näheres in der E. d. A.

6) Oldenburg. Eine gemalte Stube und Schlafkammer, nach der Straße, mit oder ohne Meubeln, am ersten Juli anzutreten.
Das Nähere in der Expedition.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Ein gewandter junger Mann von 21 Jahren, welcher schon einige Jahre in einem Manufactur- und Colonialwaaren-Geschäft conditionirte, wünscht Umstände halber ein anderweites Engagement. Er kann die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

2) Varel. Zwei Tischlergesellen können sofort Arbeit erhalten bei Tischler von Thülen.

Gelder zu verleihen.

1) Toffens. Gegen den 1. Octbr. d. J. ein Schulcapital von 50 ℛ Gold. Das Nähere bei
Reumann.

2) Schwey. 40 ℛ Pupillengelder, sofort zu belegen. H. von Nethen.

Vermischte Nachrichten.

1) Das diesjährige Jeversche Schützenfest wird am 29. Juli beginnen, welches vorläufig angezeigt wird. Die Verpachtung der Budenplätze geschieht am 11. Juli, jedoch können die Unternehmer der Tanzzelte vorher unter der Hand contrahiren, und die Bedingungen bei dem Commissair des Vereins einsehen.

Jever, den 14. Juni 1839.
Commission des Schützenvereins.

2) Langwarden. Da ich nunmehro in meiner um Maitag d. J. bezogenen Wohnung hieselbst völlig eingerichtet bin, so empfehle ich mich dem geehrten Publicum mit meiner Rocken- und Weißbrod-Bäckerei, so wie mit feinerem Backwerk, als Torten ꝛc. angelegentlichst, wobei ich bemerke, daß ich letzteres zu jeder Zeit, nach geschehener Bestellung, prompt fertig liefern und meinen auswärtigen Gönnern frei ins Haus schicken werde. Eben so angelegentlichst empfehle ich zugleich meine Gewürz-, Farbewaaren- und Weinhandlung, als auch meine Gastwirthschaft, und da von jetzt an jeden ersten Sonntag im Monat eine Abendgesellschaft in meinem Hause statt finden wird, wobei auf Verlangen auch mit Musik aufgewartet werden kann, so habe ich zu einem fleißigen Besuch hiedurch ergebenst einladen wollen.

W. Köppen.

3) Frankfurt a. M. (Russisch Kaiserl. Königl. Polnisches Anlehen von 150 Millionen Gulden).

An der diesjährigen Prämien-Ziehung, welche den 1. Juli d. J. öffentlich zu Warschau stattfindet, sind 7000 Obligationen betheiligt, deren Nummern-Verzeichniß bei dem Unterzeichneten gratis zu erhalten ist.

Es fallen auf erwähnte 7000 Obligationen nachstehende 7000 Prämien:

1 Prämie von Einer Million Gulden, 1 à 300,000 fl., 2 à 150,000 fl., 6 à 25,000 fl., 8 à 14,000 fl., 12 à 7,000 fl., 20 à 4,200 fl., 100 à 2,500 fl., 150 à 2,100 fl., 200 à 1,500 fl., 1000 à 950 fl., 5500 à 750 fl. P. C.

Zusammen betragend Sieben Millionen 970,000 Gulden P. C.

Bei Unterzeichnetem sind solche durch die Ziehung vom 1. Juli d. J. zur Rückzahlung kommende Obligationen billigst zu haben.

Da jede dieser Obligationen mindestens mit 750 fl. P. C. zurückbezahlt wird, so kann dieser Betrag auch im Voraus von dem Ankaufspreise gekürzt werden; auch liefert der Unterzeichnete dergleichen mit verhältnißmäßigem Antheile an der betreffenden Prämie.

Demnach sind bei unterfertigtem Handlungshause bis zum 6. Juli d. J. Fünftel Antheile mit Abzug der geringsten Prämie zu dem Preise von 23 Thalern Preuß. Cour. per Stück zu haben. Direct eingehende Aufträge werden prompt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Ziehungsliste zugesichert.

Heinrich Reinganum, Banquier.

4) Heering. Johann Friedrich Freye zu Seefelderschaart, hat zur Sicherung des von seiner weyl. Ehefrau ihm zugebrachten Vermögens, dem unterzeichneten Curator für dasselbe, laut ingrossirter Amtsacte vom 10. d. M. folgende Sachen verkauft, als: 1 Milchkuh, 1 Kuhrind, 2 Betten, 1 Pult mit Aufsatz, 1 Wanduhr mit halben Kasten, 1 Kleiderschrank, 1 eisern Ofen, 1 Tisch und 11 Stühle gegen deren fernerweiten Ankauf hierdurch gewarnt wird.

J. F. Freye.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Eversten. Durch einen tüchtigen Gesellen in den Stand gesetzt, die Schneiderprofession meines verstorbenen Mannes fortsetzen zu können, verfehle ich nicht, um geneigten Zuspruch bittend, solches zur ergebenen Anzeige zu bringen.

Ueberwasser Wittwe.

6) Das Scheibenschießen, verbunden mit einem freien Jahrmarkte auf dam Schützenfelde, wird hieselbst am Montage, den 1. Juli d. J., Statt finden, und laden wir zum zahlreichen Besuche dieses Volksfestes hiermit ergebenst ein.

Die Ausweisungen der Plätze zu den Buden ꝛc. geschehen von den Sergeanten Garstens und Mammen, an welche sich die betreffenden Personen zu wenden haben.

Esens, den 11. Juni 1839.

Die Officiere der Schützencompagnie.

7) Heiligen Geistthor, 17. Juni 1839. Ich warne hiedurch einen Jeden, meinem minorennen Sohne, dem Sattlergesellen Johann Heinrich David Hoppe, so wenig, als irgend sonst Jemandem, auf meinen Namen oder meine Rechnung etwas verabfolgen zu lassen oder zu creditiren, weil ich für die Bezahlung nicht haften will.

Jürgen David Hoppe, Sattlermeister.

8) Wunderburg. Am Mittwoch den 26. d. M. Gartenmusik bei Potthast.

Geburts-Anzeige.

1) Delmenhorst, Juni 8. 1839. Heute wurde meine Frau geb. von Buttel von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hiemit zur Anzeige bringe. Kelp, Dr. Med.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Juli 1839. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Juni bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℛ	24	gr.	Gold	oder	1	ℛ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	—	=	24	=	=	=	—	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	=	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	—	=	21	=	=	=	—	=	24	= =

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg